

Vereinbarung BOMMER-CARD/CHIP - Firmenkunden

Es wird hiermit folgende Vereinbarung getroffen:

- Die BOMMER GmbH überlässt dem Vertragspartner zum bargeldlosen Bezug von Kraftstoffen an ihrer Tankstelle in Überlingen, sowie Waschungen in ihrer Auto-Waschstraße:

(bitte ankreuzen und gewünschte Anzahl angeben)

»»»Wir empfehlen Ihnen den praktischen Bommer-Chip«««

☐ Bommer – CHIP Menge : St.

☐ Bommer – CARD Menge : St.

persönlicher Geheimcode erwünscht? (4-stellig)

- Der Vertragspartner akzeptiert die beigefügten allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für die Ausgabe von **Bommer - CARD/CHIP** und für den Bezug von Kraftstoffen und der Nutzung der Waschstraße der BOMMER GmbH.
- Die BOMMER GmbH verpflichtet sich, dem Vertragspartner hochwertige, erstklassige Markenkraftstoffe zu liefern.
- Zahlung erfolgt durch Abbuchung von einem durch den Vertragspartner zu benennenden Bankkonto. Die erforderliche Einverständniserklärung erfolgt durch das Ausfüllen des im Anhang beigefügten SEPA-Firmenlastschrift-Mandats.

Anrede: _____

Name / Vorname: _____

Firma: _____

Beruf / Branche: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

KFZ-Kennzeichen: _____

Sonstige _____

Bemerkungen: _____

Vorstehenden Vereinbarungen stimmen wir hiermit zu:

Fa. Bommer ist berechtigt, bei dem von Ihnen angegebenen Kreditinstitut Auskunft einzuholen

Ort	Datum	Unterschrift Vertragspartner

Freigabe durch Bommer GmbH:

88662 Überlingen, den	Datum	Bommer GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausgabe von BOMMER-Card/Chip

1. **Die/Der Bommer-Card/Chip bleibt in jedem Fall Eigentum der Firma Bommer GmbH** oder deren Rechtsnachfolger.
2. Ein Verlust der BOMMER Card bzw. des Bommer Chips muss BOMMER sofort gemeldet werden.
3. Bei Verlust oder Zerstörung des Bommer-Chips hat der Kunde den Betrag in Höhe von € 10 (inkl. gesetzl. Mwst.) zu zahlen.

Die Bearbeitungsgebühr (Porto, Vordrucke, Verwaltungsaufwand, EDV-Gebühren usw.) beträgt € 1.- (inkl. gesetzl. Mwst.) pro Rechnung bei postalischem Rechnungsversand. Bei elektronischem Rechnungsversand (per Email) entfällt diese Gebühr.

4. BOMMER verkauft und liefert dem Kunden bargeldlos Benzin – Super – Diesel durch Selbstbedienung. Maßgebend sind die jeweils an den Zapfstellen eingestellten und die sonst jeweils ausgezeichneten Preise.
5. Der Karten-/Chip-Inhaber verpflichtet sich, die BOMMER-Card/den BOMMER-CHIP mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung der Karte bzw. des Chips trägt der rechtmäßige Karten-/Chip-Inhaber die volle Verantwortung.
6. Der Karten-/Chip-Inhaber sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigung der Tankanlage vorkommt und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoff vermieden wird. Für Schäden, welche an der Tankanlage oder an den dazugehörigen Apparaten durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Karten-/Chip- Inhabers, seines Beauftragten oder Begleiters entstehen, haftet derselbe in vollem Umfang. Der Karten-/Chip-Inhaber hat Kenntnis davon, dass das **Rauchen auf dem Tankstellen-Areal grundsätzlich verboten ist**.

Schäden und Störungen an der Automaten-Anlage wird der Karten-/Chip-Inhaber BOMMER unverzüglich mitteilen.

7. Die BOMMER-Card/der BOMMER Chip enthält eine Identifizierungsnummer. Zusätzlich wird dem Karten-/Chip-Inhaber ein persönlicher geheimer PIN zugeteilt. Für einen Kraftstoffbezug sind die beiden aufeinander abgestimmten Zahlen notwendig.

Der PIN muss geheim gehalten werden. Er darf insbesondere nicht auf der BOMMER-CARD bzw. auf dem BOMMER-Chip notiert oder zusammen mit der Card bzw. mit dem Chip aufbewahrt werden.

Der Karten-/Chip-Inhaber trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen und anerkennt vorbehaltlos die unter seiner Identifizierungsnummer registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen.

8. Der Rechnungsabschluss erfolgt z. Z. zum 15. und zum Letzten eines Kalendermonats.

Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Der Betrag wird per Bankeinzug erhoben. Für den Fall, dass BOMMER der Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto des Karten-/Chip-Inhabers nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist BOMMER berechtigt ohne weitere Mitteilung die BOMMER-Card/den BOMMER-Chip zu sperren und/oder weitere einzuziehen.

BOMMER belastet dem Karten-/Chip-Inhaber bei Verzug Zinsen von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, sowie € 3.- für jede Mahnung und die BOMMER belasteten Bankspesen.

9. Jede Änderung, insbesondere der Bankverbindung sowie der Wechsel der Wohn- oder Geschäftsadresse, wie sie in der Vereinbarung angegeben ist, muss der Kunde unverzüglich schriftlich oder telefonisch BOMMER mitteilen.
10. Sowohl BOMMER als auch der Karten-/Chip-Inhaber sind berechtigt, die getroffene Vereinbarung ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
11. Die zwischen Karten-/Chip-Inhaber und BOMMER getroffene Vereinbarung beruht auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Evtl. Meinungsverschiedenheiten werden in gütlichem Einvernehmen geklärt. Für Fälle, in denen eine gerichtliche Entscheidung erforderlich ist, wird als Gerichtsstand Überlingen vereinbart.

Rückantwort

Bommer GmbH
Rengoldshauserstr. 12
88662 Überlingen

Ansprechpartner:
Fr. R. Wiggemhauser Tel.: 07551-8005-67
Fr. S. Walz Tel.: 07551-8005-73
Mail: tanken@bommer.de

Gläubiger-Identifikationsnummer DE65ZZZ00000416093 Mandatsreferenz- Nr.:

Wiederkehrendes SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Wir ermächtigen die Bommer GmbH, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Bommer GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Name der Firma:
(Kontoinhaber)

Straße / Nr.:

PLZ:

Ort

Name Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Ort

Datum

Unterschrift Vertragspartner